

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 19 (1951)
Heft: 11

Artikel: Homosexualität und schweizerischer Militärdienst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-570442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Homosexualität und schweizerischer Militärdienst

Ueber dieses viele unserer Kameraden berührende Problem sprach am 3. November im Klublokal ein Offizier, der sich in zuvorkommender Weise auch dafür eingesetzt hatte, dass wir als Auftakt den schweizerischen Dokumentarfilm «Wehrhaft und Frei» zu sehen bekamen. Wieder einmal mehr wurde die jüngste Vergangenheit nochmals schmerzhaft lebendig und es kommt einem auch heute noch wie ein Wunder vor, dass unser kleiner Staat in der allgemeinen Umklammerung seinerzeit nicht erdrückt wurde. Es wurde einem aber auch klar, was es heisst, heute wehrhaft zu sein und zu bleiben, welche körperlichen Leistungen von jedem Einzelnen an seinem Platz verlangt werden, um Kampfhandlungen von unseren Grenzen fern zu halten. Aber die entscheidende und bedeutsame Frage dieses Abends war: soll der schweizerische Homoerot Militärdienst leisten oder soll er sich durch ein ärztliches Zeugnis auf Grund seiner Veranlagung von diesem Dienst befreien lassen? Der Referent rät dringend davon ab, aus diesem Grunde aus der schweizerischen Armee auszutreten, wenn nicht ganz zwingende Gründe es ratsam erscheinen lassen, z. B. bei einem sehr femininen Körper und ebensolcher Wesensart. Er glaubt, dass der ominöse Ziffernvermerk im Dienstbuch dem Betreffenden in beruflicher Hinsicht sehr schwere Hindernisse in den Weg legen kann. Er glaubt versichern zu dürfen, dass bei einem masculinen Typ auch das Bekanntwerden seiner Liebesneigung bei den militärischen Vorgesetzten toleriert werde, solange ihm keine «Handlungen» innerhalb des Dienstes nachgewiesen werden können. —

In der anschliessenden Diskussion vertrat ein Kamerad und ehemaliger Offizier einen gegenteiligen Standpunkt. Er glaubt nur in den seltensten Fällen an eine verständnisvolle Haltung der Vorgesetzten bei einem Bekanntwerden der homoerotischen Neigung, eher an Schikanen aller Art, bis der Betreffende sich selbst entschliesst, aus der Armee auszutreten. — Der dritte Sprecher legt den Schwerpunkt auf die Disziplin, die ja auch im Zivilleben von jedem von uns verlangt wird. Der jährliche Wehrdienst von drei Wochen (für den einfachen Soldaten) absorbiert derart alle Kräfte für die militärische Schulung, dass für den gesunden Mann erotische Spannungen auf ein Minimum beschränkt bleiben. Und für manchen wird die Kameradschaft unter sich, losgelöst von sexuellen Wünschen, ein Erlebnis, das er nicht missen möchte. Für den «normalen» Mann gibt es ja auch Berufe, die ihn mit vielen Frauen täglich in nähere Berührung bringen — und auch von ihm erwarten wir ja schliesslich — Disziplinierung seines Eros. —

Erfreulich war, dass man, als die Diskussion offiziell abschloss, noch bis gegen Mitternacht zusammensass und Für und Wider der verschiedenen Voten besprach. Der Militärdienst bedeutet für jeden Schweizer nicht eine Angelegenheit einer besonderen Gesellschaftsklasse, sondern er bleibt eben die Sache jedes Einzelnen von uns. Unsere Neutralität verbietet uns jeden Angriff, aber verteidigen wollen sich doch auch die meisten Homoeroten, auch in einem künftigen Konflikt. Und die tolerantere Beurteilung des Homoerotischen im zivilen Leben, die sich doch da und dort bemerkbar macht, wird eines Tages wohl auch das schweizerische Militärgesetz beeinflussen — und wahrscheinlich auch einmal ändern. —

Rolf.

Verantwortlich für den deutschen Textteil: Rolf; für die französischen Beiträge: die jeweiligen Einsender. — Diese Zeitschrift, sowie die Photographien des damit verbundenen Bilderdienstes, dürfen an Jugendliche unter achtzehn Jahren weder verkauft noch ausgeliehen werden. Die Redaktion lehnt jede Verantwortung von daraus entstehenden Folgen ab.